

Kommunalwahl 2020

Anregungen des BUND Rhein-Sieg-Kreis für den politischen Diskurs



Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e. V. (BUND)
Kreisgruppe Rhein-Sieg

Bund für
Umwelt und
Naturschutz
Deutschland



3	Einführung
6	Verkehr
6	Flughafen Köln-Bonn zurückstufen
7	Keine weitere Rheinquerung
8	ÖPNV-Achse rheinparallel ausbauen
8	ÖPNV gemeinschaftlich finanzieren
8	Bundesverkehrswegeplan überprüfen
9	Radverkehr zu Lasten des Autoverkehrs entwickeln
9	Rheinschifffahrt reduzieren
9	Sanierung der BAB 3 nutzen
10	Energie
10	Windkraftanlagen konzentrieren
10	Solarstromanlagen auf Dächern fördern
11	Siedlung
11	Regionalplan zukunftsfähig gestalten
11	Bestandsflächen überprüfen
11	Vermittlungskonzepte voranstellen
12	Baumschutz stärken
13	Bäume gemeinsam versichern
13	Niederschlagswasser versickern und nutzen
14	Eingriffskompensation umsetzen
14	Beiräte einrichten
14	Feuerwerke bewusster einsetzen
14	Lichtverschmutzung zurücknehmen
15	Vogelschutz an Glas durchsetzen
15	Wanderparkplätze betreuen
16	Naturschutz
16	Biotopverbund wahrnehmen und stärken
17	Wildtierhilfe unterstützen
17	Wegränder schützen
18	Natürliche Waldentwicklung stärken
18	Naturschutzgebiete stärken
19	Biotoppflegematerial nutzen
19	Konkrete Naturschutzprojekte vorantreiben
19	Feste Amphibienzäune bauen
20	Hundeauslauf organisieren
20	Zugedeckte Landschaft vermeiden
21	Grünes C / Schutzkulisse beschließen
21	Retentionsräume unterstützen
21	Grundwasser schützen
22	Naturschutzrechte sicherstellen
22	FFH-Konzepte aufstellen
22	Biosphärenregion östlicher Rhein-Sieg-Kreis
23	Kommunalwald für Gemeinwohl nutzen
23	Pestizidfrei verpachten
24	Bildnachweis, Impressum

Einführung

Der Rhein-Sieg-Kreis ist gleichermaßen geprägt von einer besonders reichhaltigen naturräumlichen Ausstattung mit einer vielfältigen Natur einerseits und einer wirtschaftlichen Gunstlage im Köln-Bonner-Umland andererseits. Daraus entstehen widersprüchliche Anforderungen, da sich hohe Verantwortung für den Naturschutz und hohe wirtschaftliche Renditeerwartungen konkurrierend gegenüberstehen.

Die Entwicklung der Region wurde in der Vergangenheit bis heute sehr einseitig zu Lasten der Natur vorangetrieben. Sinnbild dafür sind ein dichtes Autobahnnetz, das auch in den wertvollsten Naturräumen der Auen von Rhein und Sieg entwickelt wurde, ein Großflughafen in einem der wichtigsten Schutzgebiete des Landes NRW, der Wahner Heide, und ein Zusammenbruch des Biotopverbundnetzes und der Artenvielfalt durch eine von nahezu allen Kommunen betriebene, weitestgehend rücksichtslose Siedlungsentwicklung. Neue Verbundkorridore und neue, hochwertige Landschaften sind im Verhältnis dazu so gut wie nicht entstanden. Naturschutz wird – wenn überhaupt – lediglich in den Bestandsgrenzen vorhandener Schutzgebiete betrieben, Siedlungs- und Verkehrspolitik ist dagegen fast immer expansiv angelegt.

In der Folge sind im Kreisgebiet zahlreiche Arten wie das Birkhuhn oder das Blaukehlchen ausgestorben. Weitere Arten wie das Rebhuhn, der Kiebitz oder der Ziegenmelker, aber auch Arten wie die Wechselkröte sind aktuell vom Aussterben bedroht, weil die kommunale Politik sich über deren Schutz regelmäßig hinwegsetzt. Die Eingriffsregelung und die artenschutzrechtlichen CEF-Maßnahmen, ohnehin oft mit nur geringer Wirkung, fangen diese ständigen weiteren Einschnitte nur unzureichend auf. Und im Prozess der interkommunalen Abstimmung weiterer Entwicklung im Rahmen des Regionalen Arbeitskreises (:rak) oder des Prozesses für Nachhaltige Entwicklung durch Interkommunales Landmanagement (NEILA) sind die eigentlichen Naturschutzbelange als eigenständiges Entwicklungsziel kaum vertreten.



Trotz landesweiter Zielvorgaben zu mehr Auenschutz werden die öffentlichen Gelder in die Zerstörung der Auen investiert: Freizeitnutzung statt Auenschutz in einem Schutzgebiet, in dem der Bau von Wegen ausdrücklich verboten ist. Belastbare Verantwortung für die Natur vor Ort wahrzunehmen, fällt Kommunalpolitik offenkundig schwer.

In jeder Kommune gibt es Bauprojekte, die besonders nachteilig für die Natur sind und ungeachtet dessen weiter verfolgt werden: Sei es der Bebauungs-Plan Hersel 31 (und 32) in Bornheim, die Bebauung Sumpfweg oder die Seniorensiedlung in Königswinter, die Huwil-Bebauung in Ruppichteroth, die Mühlengrabenbebauung in Troisdorf (S 195), die Stadtparkbebauung oder die Nutzung des Wäschereigeländes in Bad Honnef oder das geplante Gewerbegebiet Zange II in Siegburg, die Bebauung in Weldergoven in Hennef oder die am Bahnhof Kottenforst in Meckenheim, die Gewerbeentwicklung in Altebach in Eitorf, die Neubebauung in Windeck-Rosbach (Raiffeisenstraße) oder das Gewerbegebiet Menden-Süd in Sankt Augustin, um nur einige wenige Beispiele zu nennen.

Das Artensterben ist ungebremsst. Insbesondere den Kommunen, die ja für Bauleitpläne und Drittmittelprojekte vor Ort die zuletzt verantwortliche Verwaltungsinstanz sind, gelingt es trotz einer guten Naturschutzgesetzgebung nicht, in ihren Entscheidungen die Belange anderer Lebewesen ausreichend wert zu schätzen und als gleichrangig zu berücksichtigen. Neubauerwartungen werden über das „Gegenstromprinzip“ der Raumordnung rechtzeitig von den Kommunalvertretern in höherrangigen Planwerken wie dem Regionalplan oder dem Landesentwicklungsplan integriert und naturschutzfachliche Ziele der Raumordnung des Bundes und des Landes auf diese Weise erfolgreich ausgebremsst.

Die enormen Defizite, die in den letzten Jahrzehnten angesammelt worden sind, können nicht durch lediglich gebremstes Wachstum in einer Wirtschaftsordnung aufgefangen werden, in der schon Depressionen um nur wenige Prozent als schwere Krise wirken.

Wir brauchen einen grundlegenden Neuanfang und eine Politik konkret vor Ort, die sich als Vertretung eines auf Dauer angelegten Gemeinwohls versteht. Die Mehrung unseres Wohlstands durch immer weiteren Verbrauch endlicher Güter – wie Boden, Wasser, Artenvielfalt und Landschaftsqualität – muss ein Ende finden. Dazu können gerade die Kommunen als Handelnde den Grundstein legen.



Kompensationsfläche des Landesbetriebs Straßen NRW zur Bewältigung von Eingriffen ...



... im Vergleich zur Artenvielfalt einer vom BUND angelegten Naturschutzfläche



Ohne Schutzzäune werden die Straßen zu tödlichen Fallen für Amphibien.



Diese fest installierte Leitplanke leitet Amphibien zu einem Tunnel und sicher unter der Straße hindurch.



Inanspruchnahme der wenigen Auenwälderreste des Rheins für Spielplätze oder ...



... Entwicklung natürlicher Auen?



Zerstörung oder ...



... Erhalt besonders seltener Felslebensräume im FFH-Gebiet Siebengebirge, auch unter Aufgabe des oberen Eselsweges?



Ausgemähte Gräben oder ...



... naturnahe Pflege der Wegränder mit hoher Artenvielfalt?

Flughafen Köln/Bonn zurückstufen

Der Flughafen Köln/Bonn führt zu erheblichen klimaschädlichen Emissionen, Lärm- und Schadstoffbelastungen der Bevölkerung und der Schutzgebiete. Der Flughafen ist in öffentlicher Hand und unterm Strich wirtschaftlich defizitär.

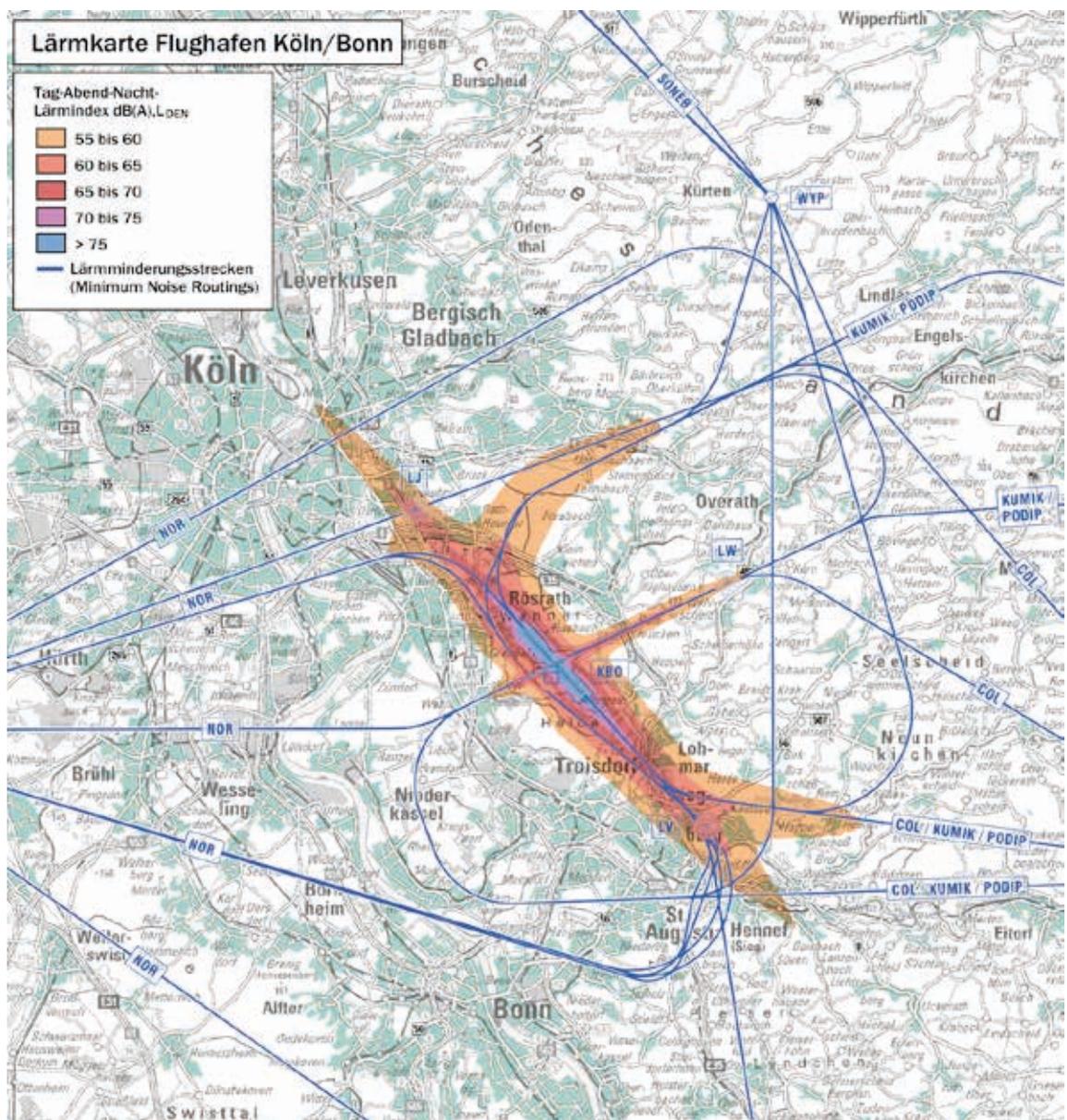
Für den Umbau hin zu einer klimagerechten Gesellschaft ist es notwendig, den Leistungsumfang des Flughafens erheblich einzuschränken. Fliegen wirkt vielfach negativ auf das Klima, insbesondere durch die Zirkuswolkenbildung, hohe CO₂-Emissionen sowie

die Förderung der Ozonbildung. Neubauten weiterer Fracht- und Hoteleinheiten am Flughafen Köln Bonn müssen daher gestoppt und Flugbeschränkungen vor allem in der Nacht durchgesetzt werden.

Es bedarf eines Konzeptes, den Flughafenbetrieb nach und nach deutlich zu reduzieren.

Hintergrund:

www.germanwatch.org/de/stichwort/flugverkehr



Große Flächen auch des FFH- und Vogelschutzgebiets Wahner Heide sind von den Emissionen des Flugplatzes betroffen, lärmempfindliche Arten sind bereits ausgestorben.

Keine weitere Rheinquerung

Auch die Städte Köln und Bonn sind zum Schutz ihrer Bewohner*innen verpflichtet, Kraftfahrzeugverkehr erheblich zu reduzieren und auf ÖPNV-Konzepte zu setzen.

Dessen ungeachtet geht die Planung einer neuen Autobahn-Rheinquerung, eines prioritären Projekts im Bundesverkehrswegeplan, davon aus, dass der KFZ-Verkehr weiter deutlich ansteigen wird und dass eine zusätzliche Rheinquerung dafür eine notwendige Lösung wäre. Tatsächlich entstehen Staus aber durch eine Überfrachtung der Autobahnen mit privatem Nahverkehr, durch zu viele Autobahnknoten, zu viele Auf- und Abfahrten sowie übervolle Innenstädte.

Der Bau einer neuen Rheinquerung trägt nicht zur Verkehrswende bei und ist schon in der Bauphase außerordentlich klimaschädlich. Ein weiterer Naturraum würde im Kreisgebiet der Verkehrsinfrastruktur zum Opfer fallen und die Lebensqualität erheblich mindern.

Die Planung dieses unzeitgemäßen Verkehrsprojektes muss umgehend gestoppt werden.

Hintergrund:

www.bund-koeln.de/service/publikationen/detail/publication/machbarkeitsstudie-zur-rheinquerung-wesseling-langel/

Das FFH-Gebiet in Langel mit prioritären FFH-lebensraumtypen darf nicht einem längst nicht mehr zeitgemäßen Autobahnprojekt geopfert werden.



Eingezeichnet ist eine der in Betracht gezogenen Streckenführungen. Zur Zeit sind auch Tunnellösungen im Gespräch.

ÖPNV-Achse rheinparallel ausbauen

Auch als Bahnbrücke ist die Rheinbrücke durch das FFH-Gebiet (Faun-Flora-Habitat) am Langeler Bogen nicht genehmigungsfähig, wenn der FFH-Gebietsschutz ernst genommen wird.

Der BUND tritt daher dafür ein, die geplante Bahntrasse zwischen Bonn und Köln über Niederkassel rechtsrheinisch zu führen.

Die Variante, die KVB-Linie 7 von Zündorf nach Bonn weiter zu führen, ist die naturverträglichste Variante. Sie gewährleistet eine deutliche Verbesserung der ÖPNV-Angebote und ermöglicht ebenfalls den Sprung über den Rhein und den Anschluss an die Umsteigeknoten „Deutzer Freiheit“ und „Heumarkt“.

ÖPNV gemeinschaftlich finanzieren

Die Entwicklung des ÖPNV ist von erheblicher Bedeutung für die Verwirklichung der Klimaschutzziele, aber auch für den Natur- und Umweltschutz. Dafür müssen Kapazitäten kurzfristig erhöht und finanziert werden.

Um diese Ziele zu erreichen lohnt der Aufbau einer fahrtunabhängigen Finanzierung. Das Ziel könnte eine landesweite Regelung sein, im Sinne eines Job-Tickets für alle.

Denkbar sind viele Modelle, entscheidend ist, dass endlich der ÖPNV in Kombination mit dem Fahrrad zum zentralen Verkehrsträger in der Region weiterentwickelt und leicht zugänglich wird.

Bundesverkehrswegeplan überprüfen



Immer neue Straßen kosten nicht nur extrem viel Geld, beim Bau und bei der Unterhaltung, sie stehen auch der Verwirklichung anderer Gemeinwohlaufgaben wie dem Biotopverbund und dem Klimaschutz im Wege.

Der Bundesverkehrswegeplan enthält in vielen Kommunen noch große Straßenbauprojekte. Es ist auch die Aufgabe der Kommunen, ihre einst angemeldeten Straßenwünsche wie den Ennertaufstieg bzw. die Südtangente oder die Ortsumfahrung Uckerath selbstkritisch in Frage zu stellen, zurückzunehmen und sich mit den Anforderungen einer klimagerechten Zukunft auseinander zu setzen. Straßenbauprojekte für gänzlich neue Trassen sollten nicht mehr umgesetzt werden.

Der Bundesverkehrswegeplan muss kurzfristig im Hinblick auf die Klimaziele modernisiert werden.

Hintergrund:

www.bund.net/fileadmin/user_upload_bund/publikationen/mobilitaet/mobilitaet_stellungnahme_bundesverkehrswegeplan_2030.pdf

Radverkehr zu Lasten des Autoverkehrs entwickeln

Der Radverkehr in Kombination mit einem dichten Bahnnetz löst die Mobilitätsfrage der Zukunft.

Der Bau von Radschnellwegen und Rad-Pendler Routen ist dringend erforderlich. Allerdings laufen aktuell viele Planungen auf eine Neuversiegelung in der Landschaft und weitere Zerschneidung und Störung für den ebenfalls im Klimastress stehenden Naturhaushalt hinaus. Es ist daher notwendig, Radverkehrsach-

sen so zu planen, dass Naturschutzaspekte nicht in Frage gestellt und möglichst bestehende Straßentrassen des motorisierten Verkehrs genutzt oder umgewidmet werden.

Dabei sind Trassen nicht wie im Fall der Trasse Bonn-Alfter-Bornheim Stück für Stück zu planen und zu bauen, sondern in einem Lini-enbestimmungsverfahren schlüssige Gesamtplanungen zu entwickeln, die Konfliktlagen auch tatsächlich bewältigen.

Rheinschifffahrt reduzieren

Mit dem Abschmelzen der Alpengletscher und durch veränderte Niederschläge wird der Wasserpegel des Rheines unsicherer und niedrige Wasserstände im Sommer werden häufiger. Ideen, den Betrieb der Rheinschifffahrt mit bisher unbeschränkt großen Schiffen durch Rinnenvertiefungen und den Bau von Staustufen zu gewährleisten, sind völlig kontraproduktiv. Solche Maßnahmen zerstören die Durchgängigkeit des Flusses für Fische und behindern den für den Fluss so wichtigen Geschiebetransport. Rinnenvertiefungen tragen zudem zur Entwässerung der ohnehin selten Auen bei.

Ausbaupläne für den Rhein als Wasserstraße stehen im Widerspruch zum Verschlechte-

rungsverbot des Wasserhaushaltsgesetzes auf der Basis der europäischen Wasserrahmenrichtlinie. In Deutschland erreichen gerade einmal 8,2 Prozent der Oberflächenwasserkörper einen sehr guten bzw. guten ökologischen Zustand bzw. ein entsprechendes Potential, im europäischen Durchschnitt sind es immerhin 39 Prozent (Stand 2018). Weitere Verschlechterungen sind unbedingt abzuwehren.

Es ist daher notwendig, die Schifffahrt auf dem Rhein auf kleinere Schiffe und hinsichtlich der Gesamtbelastung des Flusses zu beschränken sowie Gewässerausbauten zu unterlassen. Das Güterbahnnetz ist dafür jenseits der Rheinschiene erheblich zu stärken.

Sanierung der BAB 3 nutzen

Aktuell wird die Bundesautobahn 3 im Rhein-Sieg-Kreis kernsaniert. Dabei werden zahlreiche Brücken und Durchlässe wegen erheblicher Baumängel gänzlich neu gebaut. Nach wie vor fehlt aber die Bereitschaft des Landesbetriebs Straßen NRW bzw. der Autobahn GmbH, neue Planungsstandards für den Biotopverbund zu berücksichtigen.

Dabei haben „Die Behörden des Bundes und der Länder ... im Rahmen ihrer Zuständigkeit die Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu unterstützen.“ (§ 2 (2) und § 4 BNatSchG). Bisher fehlt jedwede politische Unterstützung, diese Be-

standserneuerung zu nutzen, um systematisch Durchlässe so aufzuweiten, dass sie die Zerschneidungswirkung der Bestandsautobahn mindern. Hier bedarf es auch erheblichen kommunalen Engagements, um diese Chance nicht verstreichen zu lassen.

Hintergrund:

www.bfn.de/fileadmin/BfN/service/Dokumente/skripten/Skript522.pdf

www.bund-rsk.de/service/publikationen/detail/publication/stellungnahme-zur-gesamtinstandsetzung-der-a3-im-abschnitt-iv-sankt-augustin-koenigswinter/

Windkraftanlagen konzentrieren

Windkraftanlagen sind im Kreisgebiet kaum vertreten. Das ist aufgrund der hohen Siedlungsdichte und der hohen Zahl besonders windkraftsensibler Tierarten auch naheliegend und unvermeidbar. Trotzdem gibt es laufende Einzelanträge zu Windkraftanlagen z. B. in Windeck, Bornheim und Rheinbach/Meckenheim. Damit im Zuge der Genehmigungsverfahren keine vermeidbaren Konflikte entstehen, ist es sinnvoll, im Regionalplan förmliche Windkraftkonzentrationszonen mit

Ausschlusswirkungen für das gesamte Kreisgebiet festzulegen. Windkraftanlagen werden dadurch an wenigen Orten gebündelt. Nur so ist eine nachvollziehbare Suche nach konfliktarmen Standorten gewährleistet und der Erhalt der verbleibenden Landschaft als wertvoller Lebensraum gesichert.

Es wäre eine lohnende Aufgabe für die Kreispolitik, die interkommunale Abstimmung in diesem Prozess zu übernehmen.



Die Konzentration vieler Windkraftanlagen an wenigen Standorten, ähnlich wie bei Industrieanlagen, ist eine wichtige Lösung für Naturschutzkonflikte.

Solarstromanlagen auf Dächern fördern

Solaranlagen auf Bauwerken sind trotz geringer Umweltkonflikte (auch) im Kreisgebiet rar. Noch immer fehlt es an umfangreichen Investitionen in solche Anlagen und an der Unterstützung von Gebäudebesitzern beim Aufbau solcher Anlagen. Hindernisse sind Unsicherheiten bezüglich der Gebäudestatik und fehlendes Geld für Investitionen.

Sinnvoll sind daher kommunale Konzepte, seitens der öffentlichen Hand geeignete Bestands-Dachflächen anzumieten oder die Vermietung an Dritte zu vermitteln, um dort Solaranlagen ohne Kosten für die Dachbesitzer zu verwirklichen. Klimaschutz und Klimaanpassung sind Gegenstand des § 1 V BauGB und sollten auch in Bebauungsplänen berücksichtigt und festgeschrieben werden.

Regionalplan zukunftsfähig gestalten

Zur Zeit wird der Regionalplan des Rhein-Sieg-Kreises neu aufgestellt. Als Zukunftsplan steht er in der Pflicht, die Aufgaben Klimaschutz und Schutz der Lebensumwelt (Freiraum, Arten, Wasser, Boden, Luft, Klima) vorrangig zu bearbeiten und entsprechend aktiv neue, veränderte Perspektiven aufzubauen.

Auch in der Verantwortung gegenüber anderen Regionen in Deutschland, deren Siedlungsbestand nicht mehr ausgefüllt wird, ist es daher sinnvoll, noch vorhandene Baulandreserven

im zukünftigen Plan weitestgehend zurückzunehmen und den Siedlungsbestand an die begrenzte Leistungsfähigkeit der Region im Bereich Verkehr, Trinkwasser- und regionale Lebensmittelversorgung anzupassen.

Der aktuelle Entwurf sieht jedoch anders aus: Außer neuem Bauland und weiteren Straßen gibt es demnach keinerlei Erwartungen der Kommunen an den Regionalplanung. Ein Umbau hin zu einer klimagerechten, artenreichen Gesellschaft sieht anders aus!

Bestandsflächen überprüfen

Trotz einer deutschlandweit stagnierenden Bevölkerungsentwicklung steigt der Flächenverbrauch kontinuierlich an. Ein „Stopp“ liegt in weiter Ferne, ein gezielter, in der Gesamtbilanz wirksamer Rückbau von fehlentwickelten Anlagen* kommt so gut wie nie vor oder wird dann als Berechtigung für andere Neubaumaßnahmen verwertet wie im Fall des Camp Altenrath.

Zubau ist nicht nur selbst besonders klimaschädlich, sondern schafft auch Leerstände in der Zukunft oder in benachbarten Regionen. Nur eine solidarische Stadtentwicklung kann zukunftsträchtig sein.

Es ist daher notwendig, die Ansiedlung von weiteren Betrieben, Instituten und Firmen aus Verdichtungsregionen heraus zu lenken und diese Potentiale an das Umland mit seinen Leerständen abzugeben.

Chancen für den Rückbau besonders störender Bauwerke sollten genutzt und der Rückbau über Naturschutzmittel als Reingewinn für die Natur umgesetzt werden.

*: z.B. Alte Wäscherei (Bad Honnef), Jugendhof (Königswinter), Gewerbefläche Bahnhof Kottenforst (Meckenheim), Raiffeisenstraße (Windeck), Probsteistraße (Senioren­siedlung Königswinter), Huwil-Werke (Ruppichteroth)

Vermittlungskonzepte voranstellen

Neubau gilt oft als Hilfsmittel gegen zu teure Wohnungen. Ungenutzt ist meist das Potential von z. B. leer stehenden Einliegerwohnungen, von Mitwohnmöglichkeiten und Hauswohngesellschaften. Anstelle des Zubaus sollte das Engagement der Kommunen daher vorrangig in der Vermittlung und Unterstützung von bestehendem, bereits gebautem Wohnraumpotential liegen, also in der Stärkung sozialer Konzepte und Netzwerke. Den Kommunen eröffnet sich hier ein großes, bisher kaum genutztes Tätigkeitsfeld.

Weiterhin ist es hilfreich, Wohnungsbau mehr und mehr als Umbau der Bestandsgebäude und Quartiere zu begreifen und Wohneigentum in Genossenschaften und Vereinen aufzubauen, um Mieten gering zu halten. Die Wohngenossenschaft in Alfter ist dafür in der Region ein herausragendes, nachahmenswertes Beispiel.

Hintergrund:
www.verbietet-das-bauen.de

www.freiraum-alfter.de

Baumschutz stärken

Baumschutz spielt in den meisten Städten eine untergeordnete Rolle. Der (Wiederbeschaffungs-)Wert großer Bäume, die das Kleinklima sehr positiv beeinflussen, wird in der Regel verkannt. Bei Bauvorhaben stehen Bäume schnell zur Disposition, Baumschutzsatzungen zum Schutz privater Großbäume fehlen vielfach. Da heimische Laubbäume aber – ganz anders als trockenresistente, oft auch kleinkronige, exotische Baumarten – erheblich zur Kühlung der Siedlungen im Sommer beitragen, ist es wichtig, den Baumschutz deutlich zu verstärken. Dazu sollte der Baumschutz per Satzung zum Standard gehören und der Einsatz heimischer Laubbaumarten wie Linde, Ahorn oder Hainbuche in

ausreichend großen Baumscheiben selbstverständlich sein.

Für auch in Zukunft bewohnbare Siedlungen sind Straßen- und Stadtbäume entscheidend, zumal schattige Arkaden, Fassadenbegrünungen und Brunnen fast überall fehlen. Geeignete Bäume sollten aktiv im großen Stil an möglichst vielen Standorten gepflanzt werden.

Hintergrund:

www.galk.de/arbeitskreise/stadtbaeume/themenuebersicht/musterbaumschutzsatzung

www.galk.de/startseite/altbaeume-sind-unsere-klimaspezialisten



Großbäume heimischer Arten kühlen mit ihrer Verdunstung deutlich besser als Exoten wie z. B. Ginkgo, Amberbaum oder Lederhülsenbaum. Diese mindestens 200 Jahre alte Eiche in Ittenbach ließ ein Investor in einer überraschenden Aktion für den Bau eines Einkaufszentrums fällen.

Bäume gemeinsam versichern

Oft werden Bäume, gerade wenn sie mit zunehmendem Alter besonders klimawirksam und prägend werden, lediglich aus Sorge um mögliche Haftungsfolgen im Zusammenhang mit der Verkehrssicherung gefällt. Dabei treten Wert und Bedeutung der Bäume zu schnell in den Hintergrund.

Um Haftungsfragen um private Bäume besser klären und absichern zu können, sollten die Städte und Gemeinden oder der Kreis im eigenen Interesse an kollektiven Haftungsfonds arbeiten, die die Eigentümer*innen entlasten. Hier könnten Beratungsleistungen und Haftungsleistungen zentral erbracht und unterstützt werden.

Niederschlagswasser versickern und nutzen

Niederschlagswasser aus dem Siedlungsbestand wird nach wie vor überwiegend in Oberflächengewässer abgeleitet. Dies führt, wegen des hohen Versiegelungsgrades, zu dramatischen Hochwasserlagen, unnatürlich heftigen Wasserstandsschwankungen und hohen Belastungen für die Ökosysteme der Fließgewässer.

Es ist daher notwendig, mehr Niederschlagswasser auf dem Baugrundstück zurückzuhalten (Dachbegrünung, Rückhaltebecken), im Boden zu versickern oder als Brauchwasser zu nutzen. Einleitungen in Oberflächengewässer sollten langfristig im gesamten Siedlungsbe-

stand möglichst ganz zurückgenommen werden.

Die konsequente Rückhaltung von Niederschlagswasser im Siedlungsbestand ist zudem für das Kleinklima besonders bedeutend, hilft, heimische Großbäume in der Stadt zu erhalten und trägt in den Hitzephasen des Sommers erheblich zur Kühlung bei.

Hintergrund:

www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/Veroeffentlichungen/Sonderveroeffentlichungen/2015/DL_UeberflutungHitzeVorsorge.pdf



Margerite, Bocksbart, Kuckuckslichtnelke, Knabenkraut und Glockenblume: Diese Artenvielfalt wird durch eine Sickermulde in einem privaten Garten gefördert.

Eingriffskompensation umsetzen

Die Kompensation von Eingriffen in den Naturhaushalt soll gewährleisten, dass sich der Zustand der Natur nicht weiter verschlechtert. Das Kompensationsziel wird aber oft gar nicht erreicht und damit das gesetzliche Ziel des Ausgleichs verfehlt. Über die Jahre haben sich erhebliche Vollzugsdefizite angesammelt.

Notwendig wäre daher eine breit angelegte und dauerhafte Kontrolle der Kompensati-

onsflächen. Besonders bei der sogenannten „Kompensation Blau“, bei der zukünftige, aber nicht gesicherte Maßnahmen als Kompensation anerkannt werden, muss eine Erfolgskontrolle abgesichert werden. Diese ist bislang nicht erkennbar.

Hintergrund:

www.bfn.de/themen/planung/eingriffe/nachkontrollen.html

Beiräte einrichten

Im Kreishaus tagt regelmäßig der Naturschutzbeirat. Naturschutzbeiräte sind aber auch in den Kommunen als Beratungsgremium sinnvoll, um sich über Naturschutzdefizite und kommunale Entwicklungsideen austauschen zu können. Agenda-Gruppen und Beiräte bei den Kommunen für Biologische Vielfalt sind dazu bereits sinnvolle erste Angebote.

Beiräte können auch für den Wissenstransfer eingesetzt werden, um z. B. Planungsstrukturen, Naturschutznormen oder Fachwissen zum Arten- und Naturschutz vermitteln bzw. austauschen zu können.

Feuerwerke bewusster einsetzen

Feuerwerke und Lichtinstallationen nehmen immer mehr zu. Gerade Feuerwerke sind aber mit hohen Feinstaubbelastungen verbunden, verursachen Unfälle und viel Müll, der weit in der Landschaft verteilt wird und hohe Reinigungskosten auslöst. Tiere leiden erheblich unter Feuerwerken.

Es lohnt sich also, den Sinn von Feuerwerken in Frage zu stellen und Feuerwerke an Silvester auf zentrale öffentliche Feuerwerke zu beschränken. Reine Festfeuerwerke zu Stadtfeesten oder bei Rhein in Flammen sind nicht mehr zeitgemäß.

Lichtverschmutzung zurücknehmen

Die Belastung durch Licht ist ein entscheidender Faktor des Insektensterbens. Licht wirkt aber auch auf viele Fische, Vögel und Fledermäuse nachweislich negativ. Es gibt auch keine für Insekten unschädliche Nachtbeleuchtung, sondern nur Beleuchtungen mit jeweils geminderter Lockwirkungen. Besonders kritisch sind dabei großflächige Beleuchtungen von Gebäuden, also z. B. von Burgen, Kirchen oder Gewerbebauten.

Es ist daher notwendig, Beleuchtungen in Frage zu stellen und insbesondere in Naturschutzgebieten und in ihrem Umfeld die nächtliche Dunkelheit zu schützen.

Hintergrund:

www.bfn.de/fileadmin/BfN/service/Dokumente/skripten/Skript543.pdf

Vogelschutz an Glas durchsetzen

Durch Vogelschlag an Glas sterben millionenfach Vögel, darunter auch seltenere Arten. So sind z. B. Spechte besonders betroffen. Die Quellen schwanken für Deutschland zwischen 18 Millionen Vögeln bis zum Fünffachen dieser Zahl. Dies ist ein enormer unnatürlicher Eingriff in die Mortalitätsrate der jeweiligen Populationen, die ohnehin durch den erhöhten Prädationsdruck durch Haustiere und eine zunehmend ausgeräumte und lebensfeindliche Landschaft zurückgehen.

Im Baugenehmigungsverfahren und als große Gebäudeeigentümer sind die Kommunen in der Lage, zur Problemlösung erheblich beizutragen, indem bestimmte Konflikte vermieden werden (z. B. Übereck-Verglasung, Glas-Brüstungen) oder wenigstens sichtbare und damit wirksame Muster auf Glasflächen angebracht werden.

Hintergrund:

www.bund-nrw.de/themen/vogelschlag-an-glas/



Der Tod unzähliger Vögel durch Vogelschlag kann durch sichtbare Muster auf Glasscheiben verhindert werden. Hier sollte mehr Rücksichtnahme möglich sein.

Wanderparkplätze betreuen

Gerade im Rhein-Sieg-Kreis entstehen zahlreiche neue Wander- und Fahrradfreizeitroutes. An den ÖPNV-Haltestellen und Sammelparkplätzen verkommen die angrenzenden Waldflächen zu Freiluft-Sammelklos. Offiziell werden Tourismus und Naherholung angekurbelt, aber die daraus entstehenden Folgen werden nur teilweise bewältigt. So ist es sinnvoll, an wichtigen Freizeit-Parkplätzen auch (chemiefreie) Toilettenhäuschen aufzustellen und regelmäßig zu reinigen. Diese Problembewältigung in die angrenzende Natur und oft auch Schutzgebiete abzuwälzen, ist nicht akzeptabel.

Zur Problembewältigung gehört aber auch, an den Parkplätzen und ÖPNV-Haltestellen den Wert der Schutzgebiete und den Vorrang des Natur- und Artenschutzes sichtbar und eingängig zu vermitteln. Nur so werden Konflikte durch freilaufende Hunde, Müll, Geocaching usw. gemindert.



Biotopverbund wahrnehmen und stärken

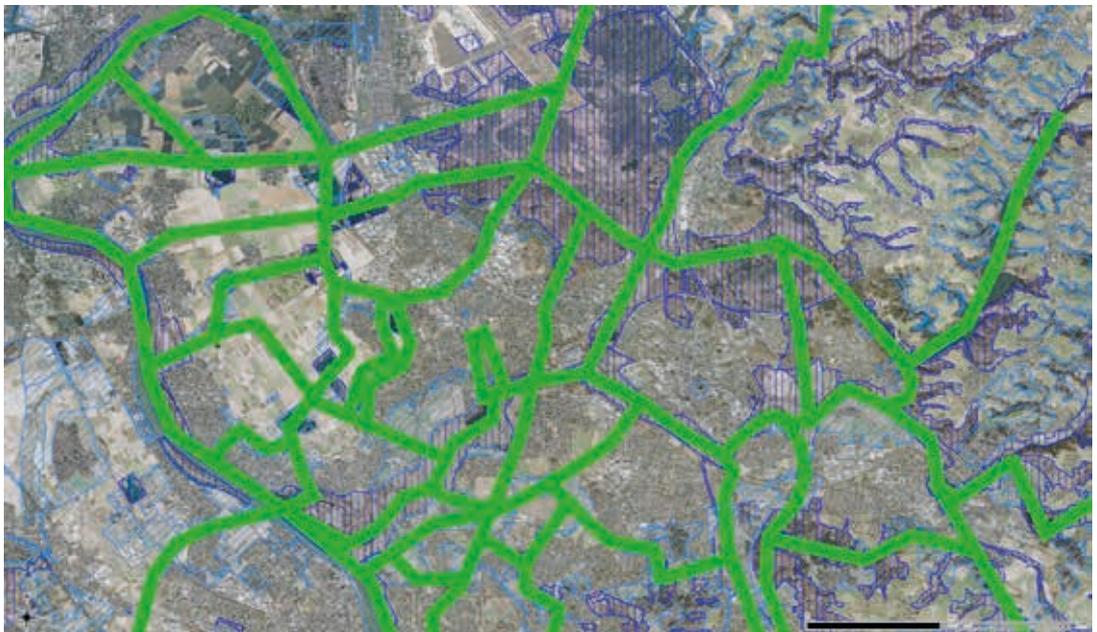
Naturschutzgebiete sollen den Erhalt der Artenvielfalt garantieren. Im laufenden Klimawandel ändern sich die Lebensräume der Arten innerhalb weniger Jahre immer wieder. Für ein Überleben der Arten wird es immer wichtiger, sich an Klimagradienten entlang ausbreiten zu können. Die Bedeutung des Biotopverbundes als elementare Basis der Artenvielfalt nimmt dramatisch zu. Gerade im Ballungsraum des Rhein-Sieg-Kreises, in dem auch zahlreiche Naturräume aneinanderstoßen, bedarf es einer deutlichen politischen und planerischen Stärkung des Biotopverbundes.

Es ist daher notwendig, proaktiv ein tatsächlich flächig zusammenhängendes Netz funktionierender Naturschutzgebiete wieder aufzubauen. Hindernisse müssen durch Grünbrücken, Unterführungen und Rückbauzonen aufgelöst werden. Landschaftspläne des Kreises und der Regionalplan sollen dafür die raumplanerischen Hinweise entwickeln.

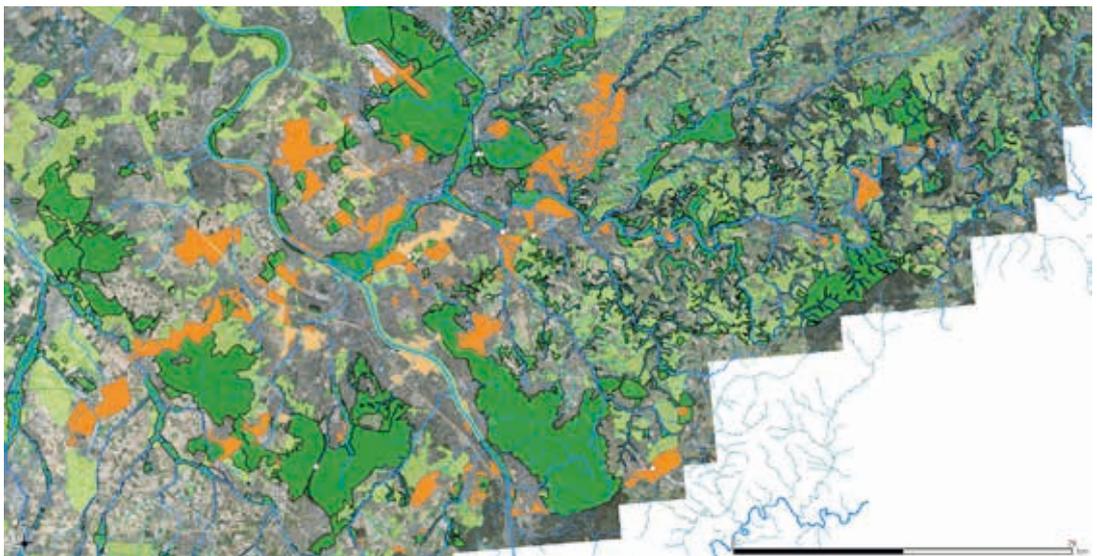
Hintergrund:

www.bfn.de/themen/biotop-und-landschaftschutz/biotopverbund.html

Der Bedarf an durchgehenden, wirksamen Biotopverbundachsen ist im Kreisgebiet enorm, nachdem der Biotopverbund seit Jahrzehnten bei der Siedlungs- und Straßenentwicklung quasi keine Rolle gespielt hat.



Das System der Biotopverbundflächen bedarf dringend der deutlichen Erweiterung und Absicherung.



*Dunkelgrün: Bestehende Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
 Dunkelorange: Vorschlagsflächen des BUND für Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
 Hellgrün: Bestehende Biotopverbundflächen mit besonderer Bedeutung
 Hellorange: Vorschlagsflächen des BUND für Biotopverbundflächen mit besonderer Bedeutung
 Weiße Rauten: Vorschläge für Grünbrücken bzw. große Tierdurchlässe*

Wildtierhilfe unterstützen

Tierheime werden durch kommunale Gelder unterstützt. Für Wildtier-Pflegestationen ist eine solche Förderung jedoch nicht vorgesehen. So werden die Pflegekosten in der BUND-Wildvogelhilfe in Eitorf für inzwischen über 1.000 jährlich betreute Vögel durch Spenden finanziert, die Arbeit wird durch Ehrenamtliche und Bundesfreiwillige geleistet. Doch in einer zunehmend lebensfeindlich gestalteten Umwelt ist es Aufgabe der Menschen, den Schutz und die Heilung von verunglückten Wildvögeln, ausgekobelten Eichhörnchen oder verletzten Igel zu gewährleisten.

Eine Förderung auch durch die Kommunen wäre eine faire Übernahme der Verantwortung, die durch Straßen- und Siedlungsbau entstehenden Konflikte auch bezogen auf das individuelle Wohl von Wildtieren ernst zu nehmen.

Hintergrund:

mlr.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-mlr/intern/dateien/PDFs/SLT/Bericht_Wildtier-Auffangstationen.pdf

Wegränder schützen

Das Insektensterben hat eine Ursache darin, dass Wegränder und Raine übermäßig gemäht oder gar gespritzt werden und unbefestigte Wege zu Anbauflächen oder Asphaltwegen umgewandelt werden. Es lohnt, alle öffentlichen Wegeparzellen in landwirtschaftlichen Nutzflächen nachzumessen und zu Biotopstreifen auf öffentlichem Eigentum unter öffentlicher und ökologisch sinnvoller Pflege zu entwickeln.

Ebenso ist es sinnvoll, die vollflächigen Asphalt- oder Betonwege nach und nach durch Spurenwege zu ersetzen. Die Versiegelung wird gemindert und Kleintiere können die Wege deutlich besser queren.

Hintergrund:

rotenburg.bund.net/fileadmin/bundgruppen/bcmskgrotenburg/Allgemeines/wegraine_endfassung.pdf



Spurenwege, auch mit Gittersteinen denkbar, sind eine deutlich bessere Alternative zu breiten Asphaltwegen in der Landschaft.

Natürliche Waldentwicklung stärken

Die Artenvielfalt im Wald wird in erster Linie durch das aktuell praktizierte forstliche Management gefährdet („Natur und Landschaft“, Heft 11/2019, „Analyse von Gefährdungsur-sachen von Biotoptypen in Deutschland“). Viel größere Waldflächen müssten forstnutzungs-frei gestellt werden, so dass dort keine Bodenschäden durch Holzernte entstehen, heimische Baumarten sich selbstständig entwickeln dürfen und ein klimaschützender Tot-holzvorrat von 200 und mehr Kubikmetern pro Hektar aufgebaut werden kann.

Kommunalwald bietet sich dafür in besonde- rer Weise an, da hier die übrigen Waldfunkti- onen (Erholung, Naturschutz) ohnehin bereits überwiegen.

Hintergrund:

www.bfn.de/fileadmin/BfN/landwirtschaft/ Dokumente/BfN-Positionspapier_Waelder_ im_Klimawandel_bf.pdf

www.bund-nrw.de/fileadmin/nrw/dokumente/ Naturschutz/Wald/2019_10_25_BUND_Hin tergrund_Masterplan_Waldwende.pdf



Der Totholzvorrat im Standardforst ist mit bis zu 20 Kubikmeter Totholz pro Hektar meilenweit von einem Naturwald mit der 10- bis 20fachen Totholzmenge entfernt.

Naturschutzgebiete stärken

Trotz vorhandener Schutzgebiete setzt sich das Artensterben fort. Ursachen dafür sind zu klein begrenzte Schutzgebiete, fehlende Ver- netzung der Schutzgebiete sowie fortgesetz- te übermäßige bzw. störende Nutzung durch Sportfischerei, Land- und Forstwirtschaft und Freizeitaktivitäten. Naturschutzgebiete sollen vorrangig ihre Naturschutzfunktion erfüllen zum Ausgleich gegenüber den vielfach größe- ren Fläche, die ohnehin vorwiegend der Nut- zung durch Menschen gewidmet sind.

In diesem Sinne müssen Schutzgebiete ge- stärkt und weiterentwickelt sowie störende Nutzungsansprüche herausgehalten werden. Dies ist auch gesetzlicher Auftrag (§ 23 Ab- satz 2 BNatSchG): *Alle Handlungen, die zu einer Zerstörung, Beschädigung oder Verände- rung des Naturschutzgebiets oder seiner Be- standteile oder zu einer nachhaltigen Störung führen können, sind nach Maßgabe näherer Bestimmungen verboten. Nur soweit es der Schutzzweck erlaubt, können Naturschutzge- biete der Allgemeinheit zugänglich gemacht werden.*

Biotoppflegematerial nutzen

Biostationen und Naturschutzverbände leisten wertvolle Pflegeleistungen im Naturschutz. Sie mähen zur Förderung seltener Arten z. B. Wiesen auch dann, wenn sich eine landwirtschaftliche Nutzung des Aufwuchses nicht mehr lohnt. Dabei anfallende Biomassen sind oft schwer zu bergen und zu beseitigen. Der BUND regt daher an, die Abfuhr vor Ort gesammelter Biomassen aus der Biotoppflege durch ein kommunales Sammelsystem, ggf. in Regie der RSAG, zu unterstützen und es als Energiequelle für Biogas zu nutzen.



Schnitt- und Mähgut bodenschonend aus den Naturschutzflächen zu bergen, ist schon sehr anstrengend, der Abtransport bis zur Deponie könnte aber durch ein kommunales Abholssystem erheblich zur Entlastung des meist ehrenamtlichen Naturschutzes beitragen.

Konkrete Naturschutzprojekte vorantreiben

An vielen Standorten sind wirksame Naturschutzentwicklungen nötig, um das Artensterben in der Region zu bremsen und lokale Verantwortung zu übernehmen. Zu nennen sind z. B. die Freistellung der sogenannten Ackerinsel in Troisdorf von jedweder Nutzung, die Herstellung eines Biotopverbundes zwischen der Siegaue und dem Pleisbachtal in Sankt Augustin, die Stärkung des Naturschutzes auf der Insel Grafenwerth, die Einbeziehung der Staatswaldflächen in das Wildnisgebiet im Siebengebirge sowie der Aufbau weiterer Dauer-Beweidungsprojekte in der Siegaue, z. B. in Hennef (Allner Bogen) und Siegburg.

Um solche Projekte aufbauen und entsprechende Drittmittel generieren zu können, regt der BUND an, die personellen und finanziellen Ressourcen der Fachämter und Abteilungen im Naturschutz sowohl im Kreishaus als auch in den Rathäusern deutlich zu verbessern. Das große personelle Ungleichgewicht zwischen der Ausstattung der Planungs-, Bau- und Verkehrsplanung einerseits und der Natur- und Umweltverwaltung andererseits dokumentiert eindrucksvoll, wo Politik bisher die Schwerpunkte ihres Handelns sieht.

Feste Amphibienzäune bauen

Amphibienwanderungen über Straßen werden nur ausnahmsweise durch feste, öffentliche Leiteinrichtungen geregelt, in der Regel bleibt es bei mobilen Zäunen, die sehr arbeitsintensiv von ehrenamtlichen Naturschützern errichtet werden. Das kann keine Dauerlösung sein, denn Artenschutz ist Gemeinwohlaufgabe und kein privates Hobby. .

An allen bekannten Konfliktpunkten sollten feste Leiteinrichtungen für Amphibien, auch an Kreis- und Gemeindestraßen, selbstverständlich nachträglich errichtet werden.

Hintergrund:

„Merksblatt zum Amphibienschutz an Straßen“ (MAMs 2000), zu beziehen über FGSV Verlag, Wesselingener Straße 17, 50999 Köln

Hundenauslauf organisieren

Naturschutzgebiete werden im Kreisgebiet erheblich dadurch entwertet, dass Hunde freilaufend teils abseits der zugelassenen Wege geführt werden und dort Kot und Urin hinterlassen. Die Durchsetzung der vereinbarten Regeln (Wegegebot, Leinenpflicht, Kot einsammeln) gelingt weiterhin nur unzureichend. Es ist daher erforderlich, in allen Kommunen einerseits ein attraktives Angebot an öffentlichen Hundenauslaufflächen zur Verfügung zu stellen, andererseits aber auch den Schutzgebieten den notwendigen Schutz zukommen zu lassen. Im Ballungsraum des Kreisgebietes ist es besonders dringlich, dass die Naturschutzgebiete nicht durch Fehl- und Übernutzung ihrer Schutzfunktion beraubt werden.

Hintergrund:

ffh-vp-info.de/FFHVP/Vog.jsp?m=2,2,10,8&button_ueber=true&wg=4&wid=17&offset=3



Hunde sind im Naturschutz besonders konfliktträchtig, da sie von vielen Tieren als Räuber wahrgenommen werden. Hinzu kommt die Belastung der Flächen durch Hundekot, mit dem viel zu viele Nährstoffe und Keime eingetragen werden.

Zugedeckte Landschaft vermeiden

Trotz eines milderen Klimas setzen Landwirte zunehmend auf Unterglas-, Folien- und Bewässerungsanbau. Dies führt zu erheblichen Konflikten beim Niederschlagswasserabfluss, zu Bodenbelastungen mit Mikroplastik, zum Lebensraumverlust bedrohter Arten der Feldflur sowie zu Eingriffen in das Landschaftsbild. Der massive Einsatz von Folien ist auch klimapolitisch sehr fragwürdig.

Die Klimaanpassung der Landwirtschaft kann nicht durch ein Mehr an Feldbewässerung erfolgen, da dieses Wasser dann im Grundwasser und in den Fließgewässern sowie letztlich auch als Trinkwasser fehlt.

Zur Anpassung an den Klimawandel ist es notwendig, dass die Landwirtschaft frühzeitig geeignetere Anbaupflanzen auswählt und durch eine breite Vielfalt die Ertragssicherheit steigert. Dieser Prozess muss durch ein entsprechendes Kaufverhalten der Menschen unterstützt werden. Auf kommunaler Ebene ist eine Steuerung durch die Inhalte der Landschaftspläne möglich.



Durch Folienanbau großflächig zugedekte und versiegelte Landschaft am Hümerich in Wachtberg

Grünes C / Schutzkulisse beschließen

Mit dem sogenannten „Grünen C“ wurde im Rahmen der Regionale 2010 ein großes Landschaftsschutzprojekt im Rhein-Sieg-Kreis verwirklicht. Der damit angestrebte Freiflächenschutz wurde allerdings nicht förmlich abgesichert. Sinnvoll wäre es, die noch ohne NSG-Schutz ausgestatteten Teilflächen in einem eigenen Landschaftsplan „Grünes C“ zusammenzufassen und wenigstens als Landschaftsschutzgebiet (LSG), besser aber ebenfalls als Naturschutzgebiet (NSG) auszuweisen.

Der NSG-Schutz ist angemessen, da er nachhaltiger ist und das Grüne C auch als Biotopverbundkorridor erhalten und entwickelt werden soll. Der Evaluationsbericht aus dem Jahre 2014 zum „Grünen C“ empfiehlt die förmliche Sicherung des Freiraums.

Hintergrund:

www.bund-rsk.de/fileadmin/rheinsieg/PDFs/170313_Kurzfassung_Evaluation_Gruenes_C.pdf

Retentionsräume unterstützen

Von den 14 potentiellen Retentionsräumen, die im Siegaukonzept (2007) vorgeschlagen wurden, ist bis heute kein einziger umgesetzt worden. Namentlich die politischen Vertreter*innen der Kommunen haben sich stets gegen diese Schutzmaßnahmen gesperrt. Damit fehlen der Gewässerentwicklung an der Sieg wertvolle Flächen.

Die Entwicklung der Retentionsräume, also natürlicher Überschwemmungsflächen in den

Auen, ist von zentraler Bedeutung für eine Umkehr beim Artensterben. Sie hilft aber auch, durch Rückhalt in der Fläche („Breitwasser“) Hochwässer zu vermeiden und mehr Wasser für Trockenphasen im Sommer in der Landschaft zu binden.

Hintergrund:

docplayer.org/24209093-Siegauenkonzept-angebotsplanung-fuer-die-sieg-im-gewaesserauenprogramm.html



Entbehrlicher Sommerdeich ohne siedlungsrelevante Hochwasserschutzfunktion in der Siegaue.

Wann kommt der Rückbau?

Grundwasser schützen

Trinkwasser stehe in der Region ausreichend zur Verfügung, heißt es offiziell. Diese Annahme gilt jedoch nur, wenn riesige Mengen an Grundwasser aus Uferfiltrat des Rheines und der Sieg entnommen werden. In der Folge fehlt dieses Wasser den Flüssen in den Trockenphasen. Das ist nicht mit dem Ziel vereinbar, die Gewässer im Sinne der Wasserahmenrichtlinie als ökologische Lebensräu-

me wieder anzuerkennen und zu entwickeln. Auslaufende Entnahmerechte sollten nicht neu erteilt werden.

Es ist notwendig, die Wasserentnahmemengen regressiv zu beschränken und vermehrt auf die Nutzung von Niederschlags- und Brauchwasser zu setzen. Anderenfalls verlieren wir mehr und mehr unsere Flussauen als wertvolle Lebensadern der Landschaft.

Naturschutzrechte sicherstellen

Der BUND zeigt in Rechtsschutz- und Klageverfahren im Rhein-Sieg-Kreis regelmäßig auf, dass Vorgaben zum Gebietsschutz unzureichend beachtet werden. Streitfälle waren in der Vergangenheit u. a. die Planung des Weltjugendtages (2004), der Bau der ALT-Halle in Sankt Augustin (2005), der Kormoranabschuss an der Sieg (2009), die Gestaltung des Glaskubus am Drachenfels (2012), die Variantenauswahl beim Horstmannsteg (2017), die Genehmigung eines Friedwaldes in Swisttal (2017), der Ausbau der Landebahnen am Flughafen Köln/Bonn (2018), die Bewältigung der Borkenkäferproblematik (anhängig), der Kletterpark in Spich (anhängig) oder die Freizeit-Planung der Insel Grafenwerth (anhängig).

Dieser Dauerkonflikt wird von den politischen Parteien und Fraktionen bislang nicht aufge- arbeitet. Dabei ist eine Orientierung an den

rechtlichen Vorgaben und Schranken eine unumstößliche Bedingung von Verwaltungs- handeln.

Es wäre lohnend, die Fraktionen würden sich mit den immer wieder sichtbar werdenden Defiziten des Vollzugs des geltenden Naturschutzrechts auseinander setzen und nach Lösungen suchen, wie die verbindlichen Vorgaben zum Schutz der Naturschutzbelange frühzeitig und wirksam beachtet werden können.

Eine Beschränkung der Klagerechte wäre als Eingeständnis zu verstehen, dass ein nachprüfbarer Rechtsvollzug nicht gewollt ist.

Hintergrund:

www.lb-naturschutz-nrw.de/fileadmin/redaktion/landesbuero/verbandsklagen_nrw/SRU_Stellung_Verbandsklage_Februar2005.pdf

FFH-Konzepte aufstellen

Gegen die Bundesrepublik Deutschland läuft abermals ein Vertragsverletzungsverfahren der EU wegen der mangelnden Umsetzung der FFH-Richtlinie. Kritisiert wird, dass die Maßnahmenkonzepte zur Entwicklung der europäischen Schutzgebiete viel zu unkonkret sind und keine klaren, überprüfbaren Entwicklungsziele enthalten. Der Rhein-Sieg-Kreis ist, eingebunden in Vorgaben des Landes, zuständig für das Aufstellen dieser Maßnahmenkonzepte.

Es bedarf einer politischen Initiative, dass die Kreisverwaltung hochwertige und fachlich versierte Schutzkonzepte erarbeitet, die einen wirksamen Beitrag zum Arten- und Biotopschutz leisten. Deshalb sollten z.B. Schutzkonzepte für den Wald auch nicht von der Forstverwaltung aufgestellt werden, sondern von Spezialisten des Naturschutzes.

Hintergrund:

ec.europa.eu/germany/news/20200212-habitat-richtlinie_de

Biosphärenregion östlicher Rhein-Sieg-Kreis

Die Entwicklung und Stärkung lokaler Netzwerke zum Anbau von Lebensmitteln sind eine große Chance, um im Rhein-Sieg-Kreis das Spannungsverhältnis zwischen unterschiedlichen Regionen auszugleichen. Dabei kann der Aufbau einer offiziellen Biosphärenregion (§ 25 BNatSchG) entscheidend mithelfen, das entsprechende Bewusstsein, Netzwerke und Strukturen aufzubauen.

Die Stärke des ländlichen Raums ist die lokale und ökologisch verantwortbare Produktion und Verarbeitung von Lebensmitteln. Diese Stärke kann sich nur entfalten, wenn sie selbstbewusst gegenüber den urbanen Zentren gelebt und durch Aufbau alternativer Hof-, Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen gefördert wird.

Kommunalwald für Gemeinwohl nutzen

Forstflächen in öffentlicher Hand müssen im Ballungsraum des Rhein-Sieg-Kreises nicht der Holzproduktion dienen. Es ist daher sinnvoll, auch im Sinne des Landesforstgesetzes § 31 Absatz 1 Satz 2 Nr. 1 und § 32, die Forste in Gemeindehand zu naturnahen Dauerwäldern aus heimischen Laubbaumarten zu entwickeln.

Dies dient der Daseinvorsorge von Erholung, Klimaschutz und Naturschutz gleichermaßen. Dauerkonflikte wie durch Erntemaschinen zerstörte Wege und extreme Bodenverdichtung, gewinnoptimierte Pflanzung von Exoten, Störungen während der Brut- und Setzzeit sowie Verlust an Landschaftsidentität durch Einschlag können dann vermieden werden. Es können neue lebendige Wälder nahe an den Menschen entstehen.

Selbstverständlich ist auch die Holzproduktion innerhalb Deutschlands wichtig und richtig. Da sich die Produktionsmethoden im Forst jedoch großflächig sehr negativ für die Waldnatur entwickelt haben, ist es von großer Bedeutung, wie in der Landwirtschaft mehr und mehr besondere Schutzräume anzubieten und überhaupt naturnahe Wälder zeigen zu können.

Pestizidfrei verpachten

Kommunen sind auch Eigentümerinnen von Agrarland. Über die Pachtverträge ist es ohne weiteres möglich, Grundanforderungen an die Bewirtschaftung zu verankern. Sinnvoll sind Auflagen zur Extensivierung, zum Verzicht auf Pestizide sowie zur Fruchtfolge und zum Bodenschutz.

Hintergrund:

www.nua.nrw.de/aktuelles/artikel/3084-fuer-mehr-natur-verpachten/detail/

www.pestizidfrei-verpachten.de/wp-content/uploads/2018/06/Pachtverträge-für-Bio-Landwirtschaft-2.pdf



Ein wenig Naturschutz sollte auf kommunalen Pachtflächen Pflicht sein.



Impressum

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND)

Landesverband Nordrhein-Westfalen e. V.
Merowingerstraße 88
40225 Düsseldorf
Telefon: 0211 3020050
bund.nrw@bund.net
www.bund-nrw.de

BUND-Kreisgruppe Rhein-Sieg
Steinkreuzstraße 10/14
53757 Sankt Augustin
Telefon: 02241 145 2000
info@bund-rsk.de
www.bund-rsk.de

Achim Baumgartner (Hrsg.)

1. Auflage, April 2020

ISSN 978-3-929503-05-0

Bildnachweis

BUND-Kreisgruppe Rhein-Sieg
bis auf
Ernst Broel: 18
Dietrich Kampe: 13, 20 unten
Ulrike Rick: 4 unten rechts
Bruno Schmitz: 12

Karte 6: aus Wikimedia Commons:
Alexrk2, „Lärmkarte Flughafen Köln-Bonn“, CC-BY-SA-3.0
Karten 7, 16: Achim Baumgartner (BUND-Kreisgruppe Rhein-Sieg)

Der BUND ist anerkannter Naturschutzverband nach dem Bundesnaturschutzgesetz.
Spenden sind steuerlich absetzbar und werden auf Wunsch projektspezifisch eingesetzt.

Wenn Sie den BUND über eine Spende hinaus dauerhaft stärken möchten, werden Sie
Mitglied und profitieren Sie von den vielen Vorteilen einer BUND-Mitgliedschaft.

Spendenkonto IBAN: DE31 3702 0500 0008 2047 07

BIC: BFSWDE33XXX

Verwendungszweck: „BUND Rhein-Sieg-Kreis“ oder Projektbezug